

Antrag

der AfD-Fraktion

Nationale Missstände beheben - Handeln für Brandenburg! Deutsche Medizinstudenten der Pommerschen Medizinischen Universität in Stettin ohne Wenn und Aber approbieren!

Der Landtag stellt fest:

Es ist Aufgabe der Landesregierung, eine optimale medizinische Versorgung der Bürger sicherzustellen und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Es ist aufgrund einer polnischen Klarstellung europaweiter Usus, die betreffenden EU-Regularien in Bezug auf die Approbationsthematik so zu interpretieren, dass die nach deutschem Recht vollwertigen Absolventen der Pommerschen Medizinischen Universität in Stettin approbiert werden können.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das LAVG anzuweisen, allen deutschen Medizinstudenten, die ihr Studium an der Pommerschen Medizinischen Universität in Stettin bis auf das so genannte „LEK“ und/oder das so genannte „Staz“ abgeschlossen haben, unverzüglich die vollwertige Approbation zu erteilen. Eine vorübergehende Arbeitserlaubnis mit einer immer noch notwendigen Nachprüfung zur vollen Approbation, wie in Mecklenburg-Vorpommern, ist nicht ausreichend.

Begründung:

Unter dem Titel „Gesundheit: Brandenburgs Ärzte mit Höchstpensum bundesweit“ machten die Potsdamer Neusten Nachrichten am 25.07.2019 auf den bestehenden und weiterwachsenden Ärztemangel im Land Brandenburg aufmerksam. Danach steuert Brandenburg in wenigen Jahren auf einen noch dramatischeren Ärztemangel zu. „Nach Angaben der Regierung müssen möglicherweise schon bis zum Jahr 2025 insgesamt 1650 Mediziner für die Mark gewonnen werden, um die derzeitigen ambulanten Versorgungsstrukturen beizubehalten“, heißt es in dem Artikel.

Nach dieser Erkenntnis ist es nicht nachzuvollziehen, dass die zuständige Prüfbehörde (LAVG) den gut ausgebildeten und examinieren Medizinern aus Polen die Approbation, also die Arbeitserlaubnis in Deutschland, verweigert und somit den Ärztemangel noch verschärft.

Als Grund für dieses Verhalten werden Unklarheiten bei der Anerkennung des polnischen internationalen Studienganges angeführt. Ursache hierfür ist die Auslegung der EU-Richtlinien 2005/36EG und 2013/55EU. Die EU-Staaten benennen im Anhang V-5.1.1. der Richtlinie 2005/36EG die aktuellen Anforderungen an eine ärztliche Tätigkeit, um in einem anderen EU-Staat den ärztlichen Beruf ausüben zu können.

Eingegangen: 19.03.2020 / Ausgegeben: 15.04.2020

Seit 2019 stehen in diesem Anhang auch das LEK und das Staz. Die Unklarheit aus deutscher Sicht besteht darin, ob die deutschen Absolventen nach dem Erwerb des polnischen Universitätsabschlusses im polnischen Gesundheitswesen das sogenannte „Staz“ und „LEK“ durchlaufen müssen. Das Staz entspricht in etwa der ehemaligen deutschen Approbationsbedingung „Arzt im Praktikum“, welche 2005 in Deutschland abgeschafft wurde. Im polnischen Studiengang hingegen müssen die angehenden Ärzte für 13 Monate bei minimaler Bezahlung außerhalb der universitären Ausbildung in einer Klinik arbeiten. Das sogenannte „LEK“ ist im polnischen Studiengang Voraussetzung, um mit dem Staz beginnen zu können. Das LEK beinhaltet kaum Fachwissen, sondern vermittelt Wissen über polnisches Recht, Ethik und das polnische Gesundheitswesen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Medizinstudenten der PUM im Zuge ihres englischsprachigen Studienganges bereits ihr ärztliches Diplom und ein praktisches Jahr in Deutschland absolviert haben.

Es dürfte einleuchtend sein, dass es für die betreffenden Medizinstudenten, die in Deutschland arbeiten wollen, unsinnig ist, ein weiteres praktisches Jahr in Polen und eine weitere Prüfung in polnischem Recht abzulegen, zumal das polnische Gesundheitsministerium mit Schreiben vom 19.09.2019 und 23.11.2019 an das LAVG und das BMG eindeutig klarstellt, dass LEK und Staz für eine ärztliche Tätigkeit in anderen EU-Staaten nicht erforderlich sind und nur für Polen gelten.

Den englischsprachigen Studiengang der PUM Stettin haben ebenfalls Studenten aus weiteren acht EU-Staaten und Norwegen abgeschlossen. In jedem dieser Länder wurden die Ärzte approbiert und arbeiten in ihren Herkunftsländern als Ärzte. Nur in Deutschland nicht.

Trotz akuten Ärztemangels und den oben geschilderten Fakten verweigern die zuständigen Landesbehörden den jungen Medizinern die Approbation in Brandenburg.

Als Konsequenz dieser desaströsen Handlungsunwilligkeit deutscher Behörden haben einige betroffene Studenten ihren Antrag auf Approbation in Deutschland zurückgezogen, bewerben sich im Ausland und kehren Deutschland den Rücken. Im Juni dieses Jahres werden weitere 350 Medizinstudenten ihr Examen in Polen ablegen und ebenfalls dieser Behördenwillkür und Politposse ausgesetzt sein. Als gut ausgebildete Mediziner eines englischsprachigen Studienganges werden sie vermutlich weltweit mit offenen Armen empfangen.

Im Allgemeinen und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es nicht zu akzeptieren, dass ein Konflikt um Formalitäten zwischen Polen und der EU sowie eine gewisse Handlungsunfähigkeit und EU-Hörigkeit deutscher Behörden auf dem Rücken von dringend benötigten Medizinern und vor allem zu Lasten von Kranken und Patienten ausgetragen werden.

Die mittlerweile auf öffentlichen Druck von der Landesregierung zugestandene vorübergehende Arbeitserlaubnis, mit immer noch notwendiger Nachprüfung, anstelle einer vollwertigen Approbation, kommt einer Verhöhnung der Studenten gleich. Sie sollen für die Zeit der Corona-Krise als wichtige Helfer ausgenutzt, aber dann fallengelassen werden. Dies ist weder moralisch akzeptabel, noch wird es dabei helfen, dringend benötigte Nachwuchsmediziner dauerhaft an Brandenburg zu binden. Die Betroffenen haben nach den deutschen Kriterien ein vollwertiges Studium durchlaufen und diverse andere Staaten erteilen eine vollwertige Approbation, weshalb dies auch für Brandenburg möglich sein muss.